

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2022

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Herr Bürgermeister Tappeser gab die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 24 Bürger:innen anwesend.
Ein Bürger hat die Betreuungssituation in der Kita Altheim angesprochen und vertretend für weitere Eltern aus Altheim gefragt, wie die Betreuungszeiten nach den Winterferien sind? Bürgermeister Tappeser äußerte Verständnis für die Bedenken und Sorgen der Eltern. Er sagte, dass die Verwaltung sehr bemüht ist die Öffnungszeiten aufrecht zu halten, allerdings gibt es derzeit in fast allen Kitas Personalengpässe und auch in Altheim wird es zu Einschränkungen kommen. Er sicherte den Eltern aber zu die Öffnungszeiten wieder im normalen Rahmen anzubieten, sobald es personell möglich ist.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung eines Anbaus und Errichtung einer Eingangsüberdachung auf Flst. 856/3, Hinter der Beund 16, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Aßmannshardt zu.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Carports, Abbruch der best. Garage auf Flst. 2455, Siedlungsstraße 36/1, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf Flst. 2068, Biberacher Straße 12, Gemarkung Ingerkingen
Dieser Bauantrag wurde im Gemeinderat bereits abgelehnt, der Bauherr hat beim RP Tübingen Einspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium hat daraufhin das Landratsamt aufgefordert das Einvernehmen herzustellen und dies wurde dem Gemeinderat jetzt zur Kenntnis gegeben.

3.4. Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial auf Flst. 858, Gemarkung Altheim

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Altheim stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu.

4. Aufstellung des Haushaltsplanes für den Kernhaushalt und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2023

- Einbringung des Entwurfs

- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2024 - 2026 (mittelfristige Finanzplanung)

Der Haushaltsentwurf 2023 wurde in den Gemeinderat eingebracht. Der Haushaltsplanentwurf wurde vom Fachbereich Finanzen in Abstimmung mit den Fachämtern und Ortsvorstehern aufgestellt. Frau Müller-Missel erläuterte anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen die wesentlichen Inhalte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes. Der Gesamtergebnishaushalt kann mit den berücksichtigten Annahmen im Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 nicht ausgeglichen werden. U.a. hinterlässt auch hier die weltweite Energiekrise und die derzeitige unsichere Wirtschaftslage in den Haushaltsplanungen ihre Spuren. Die Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt können aufgrund vorhandener Ergebnisüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf rund 19,9 Mio. Euro. Neben der Realisierung von zwei Baugebieten soll der Breitbandausbau weiter voranschreiten und auch die Generalsanierung der Halle Ingerkingen umgesetzt werden. Die Investitionsauszahlungen sollen durch den Abruf von bereits bewilligten Zuschüssen, durch Bauplatzverkäufe und durch eine geplante Kreditaufnahme von 4,0 Mio. Euro finanziert werden

5. Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen

- Vergabe der Gerüstbauarbeiten

- Vergabe der Stahlbau und Schlosserarbeiten

- Vergabe der Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

- Vergabe der Dämm- und Putzarbeiten

- Vergabe der Pfosten-Riegel Fassade

- Vergabe der Fensterbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerke an folgende Firmen:

1. Die Firma Dullenkopf aus Senden wird zur Angebotssumme von 44.696,88 € mit den Gerüstbauarbeiten beauftragt.
2. Die Firma Stahlbau Braunger aus Obersulmetingen wird zur Angebotssumme von 39.543,70 € mit den Schlosser- und Stahlbauarbeiten beauftragt.
3. Die Firma T+H Ackermann aus Nürtingen wird zur Angebotssumme von 262.716,90 € mit den Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten beauftragt.
4. Die Firma Mattäus Schenk aus Altbierlingen wird zur

Angebotssumme von 111.561,91 € mit den Dämm- und Putzarbeiten beauftragt.

5. Die Firma SEKRA Fenster- und Fassadentechnik aus Gundelfingen wird zur Angebotssumme von 220.150,00 € mit der Erstellung der Pfosten-Riegel-Fassade beauftragt.
6. Die Firma Richard Stocker aus Uttenweiler wird zur Angebotssumme von 140.446,18 € mit den Fensterbauarbeiten beauftragt.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Untere Hofäcker“ in Altheim - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der erneuten Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. - Satzungsbeschluss

Im September dieses Jahres wurde die Entwurfsplanung für das Gebiet „Untere Hofäcker“ in Altheim beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden am Sitzungstag vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Planentwurf zum Bebauungsplan „Untere Hofäcker“ in Altheim in der Fassung vom 19.12.2022 bestehend aus Plan- und Textteil, Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Untere Hofäcker“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

7. Ökologische Umgestaltung Hängleswiesen Alberweiler - Vergabe der Arbeiten zur Installation des Weidezauns

Die ökologische Umgestaltung in den Hängleswiesen in Alberweiler ist abgeschlossen. Über den Jahreswechsel soll das Stallgebäude für die Wasserbüffel errichtet werden. Um die Bewirtschaftung mit Wasserbüffeln ermöglichen zu können, muss eine Zaunanlage installiert werden. Die Zaunanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung war am 16.12.2022.

Zur Angebotsöffnung sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Highlander-Saddle-Shop aus Maselheim zum Angebotspreis von 27.241,53 € eingereicht.

Die Zaunanlage ist spätestens bis zum 31.03.2023 zu installieren. Im April/Mai soll die Wasserbüffelhaltung vor Ort beginnen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Weidezaunarbeiten an die Fa. Highlander-Saddle-Shop zum Angebotspreis von 27.241,53 €.

8. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet - Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig die regenerative Energiegewinnung ist. Durch die Auswirkungen der Energiekrise und diversen Änderungen in der EEG-Einspeisung sind in den vergangenen Monaten vermehrt Anfragen von unterschiedlichen Landwirten, Investoren, Privatpersonen, usw. eingegangen, die Freiflächen-Photovoltaikparks innerhalb des Gemeindegebiets errichten wollten.

In der Vergangenheit wurden Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet lediglich in ehemaligen Konversionsflächen (ehemalige Kiesgrube, Müllkippen, usw.) zugelassen. Nun gibt es Anfragen für weitere Anlagen innerhalb von Konversionsflächen und für Anlagen entlang der Bahn und auf sonstigen landwirtschaftlichen Flächen.

Nach Auskunft vom Gemeindetag ist für Freiflächen-Photovoltaikanlage nach wie vor der Flächennutzungsplan (FNP) entsprechend fortzuschreiben und ein Bebauungsplan jeweils aufzustellen. Die Planungshoheit liegt weiterhin bei der Gemeinde.

Da das Landschafts- bzw. Ortsbild der Gesamtgemeinde nicht beeinträchtigt werden soll, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, Anlagen nur innerhalb von Konversionsflächen zuzulassen. Hierbei handelt es sich um eine beschränkte Anzahl von Flächen die genauestens definiert sind und bereits einer Vorbelastung ausgesetzt waren. Flächen entlang der Bahn gibt es innerhalb des Gemeindegebiets enorm viele, was das Landschaftsbild aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen würde.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Planungshoheit der Gemeinde wird lediglich dann genutzt, wenn Freiflächen Photovoltaikanlagen innerhalb von Konversionsflächen entstehen sollen. Anlagen entlang der Bahn und auf sonstigen landwirtschaftlichen Flächen sollen nicht zugelassen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere potenzielle Konversionsflächen zu betrachten und zu prüfen, ob diese ebenfalls zur regenerativen Stromerzeugung genutzt werden können.

9. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Weglanger“ in Altheim
- Aufstellungsbeschluss gemäß den §§ 2 Abs.1 und 13b BauGB.
- Vergabe des Planungsauftrags

Am Ortsausgang von Altheim in Richtung Kreisverkehr nach Ingerkingen hat sich für die Gemeinde kurzfristig eine Grundstücksverfügbarkeit ergeben. Da sich überwiegende Teile dieser Grundstücksverfügbarkeit bereits im Flächennutzungsplan als Bauerwartungslandfläche befinden, soll in diesem Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gemäß § 4 BauNVO soll das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Da sich ein Teil des geplanten Bebauungsplans nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, soll für diesen Bebauungsplan noch der am 31.12.2022 auslaufende § 13b BauGB genutzt werden. Der § 13b BauGB hat zum Ziel, im beschleunigten Verfahren dringend benötigten Wohnraumbedarf schaffen zu können. Der Wohnraumbedarf ist in der gesamten Gemeinde nach wie vor groß, sodass die Planung den Bedarf in Altheim in den kommenden Jahren abdecken soll.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens muss geprüft werden, inwieweit ein Anbauverbot an die Kreisstraße besteht, wie weit vom nördlich angrenzenden „Wald“ Abstand gehalten werden muss und wie die Regenwasserbeseitigung sichergestellt werden kann. Das Ingenieurbüro Funk soll mit der Erstellung des Bebauungsplans und mit der Erschließungsplanung beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für das in der Abgrenzungskarte vom 06.12.2022 dargestellte Gebiet, welches die Flurstücke 744, 746, 748 und 750/2 in Gänze und Teile der Flurstücke 768, 750/1, 768/25 und 736/1 jeweils Gemarkung Altheim umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) und der Bezeichnung „Weglanger“ nach den §§ 2 Abs. 1 und 13b BauGB aufzustellen.
2. Der Planungsauftrag wird an das IB Funk aus Riedlingen vergeben.

10. Anbau Kita Aßmannshardt
- Vergabe der Planungsaufträge

Im Rahmen der Klausurtagung wurde dem Gemeinderat die Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt. Gemäß des Kindergartenbedarfsplan gibt es bereits im kommenden Jahr einen Bedarf, der vom geplanten Waldkindergarten abgedeckt wird. Spätestens im Jahr 2024 wird es dann einen weiteren Bedarf insbesondere im Teilort Aßmannshardt geben, sodass an den bestehenden Kindergarten angebaut werden soll. Im Rahmen der Gemeinderatsitzung wurden erste Konzeptideen vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Konzeptentwurf zur Ganztagesbetreuung zur Kenntnis genommen und beauftragt das Büro Tress aus Baltringen mit den Planungsleistungen (Architekt). Das Ingenieurbüro Puscher aus Schelklingen wird mit der Elektroplanung und das Ingenieurbüro Fischer aus Biberach mit den HLS-Planungen beauftragt.

**11. Breitbandausbau "Weiße Flecken"
- Konkretisierung des Ausbaus**

Im Oktober wurde der Breitbandausbau der weißen Flecken bei der Netze BW beauftragt. In der Zwischenzeit wurde die Ausführungsplanung von der Netze BW vorangetrieben, sodass verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden müssen. Diese betreffen: Bushaltestellen, Umspannstationen, unbebaute Grundstücke, Scheunen und Stallgebäude sowie zusätzliche Gebäude. Diese Objekte könnten gefördert an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Diese sind in der Ausbauplanung bisher nicht hinterlegt und waren daher nicht im Ausschreibungsumfang. In der Sitzung wurde deshalb beraten ob Bedarf für diese Anschlüsse besteht.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Bushaltestellen soll keine Vorstreckung verlegt werden.
2. Für Umspannstationen soll keine Vorstreckung verlegt werden.
3. Wenn im Bereich von unbebauten Grundstücken Tiefbau geplant ist, sollen förderfähige nicht bebaute Grundstücke eine Vorstreckung erhalten.
4. Grundstücke, auf denen eine Scheune oder ein leerstehendes Stallgebäude stehen, sollen eine Vorstreckung erhalten und keinen Hausanschluss.
5. Sämtliche Wohngebäude, Vereinsgebäude und Gewerbegebäude, die förderfähig sind und im bisherigen Ausbau nicht hinterlegt sind, sollen in den Ausbau integriert werden.

12. Interkommunales Industriegebiet "IGI Rißtal"-Information und Vorberatung der Zweckverbandsversammlung am 22.12.2022

Am 22. Dezember 2022 findet die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „IGI Rißtal“ mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bürgerfragestunde
2. Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung
„IGI Rißtal – BA 1“
 - Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der öffentlichen

Auslage des Bebauungsplanes in der Zeit vom 25.04. – 27.05.2022
(verlängert bis 01.06.2022) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
4. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 Beratung und Beschlussfassung
5. Wahl des Verbandsvorsitzenden
6. Verschiedenes

Hierbei wurde der Gemeinderat über die geplanten Beschlüsse informiert bzw. beriet über den Bebauungsplan. Insgesamt nahm der Gemeinderat von den Vorlagen und Beschlussanträgen zu den TOP 2 – 5 zustimmend einstimmig Kenntnis. Der Bürgermeister bzw. die Vertreter wurden sodann ermächtigt, das Stimmrecht nach § 4 Ziffer 4 der Verbandssatzung entsprechend dem Beschlussantrag auszuüben.

13. Verschiedenes

13.1 Ukraine Hilfsprojekt

Bürgermeister Tappeser informierte das Gremium darüber, dass über das Projekt „Unsere Region hilft“ so viele Spenden eingegangen sind, dass ein Rettungswagen gekauft werden konnte. Damit dieser Rettungswagen so schnell wie möglich zum Einsatz kommen kann, findet eine kurze offizielle Übergabe am Mittwoch, 21.12.2022 vor dem Rathaus statt.

13.2 Einladung zum Neujahres-und Bürgerempfang

Bürgermeister Tappeser informierte die Anwesenden über die Einladung des Landrates zum Neujahres-und Bürgerempfang am 5. Januar 2023 in der Stadthalle Biberach. Einladungen dazu lagen am Sitzungstag aus.

13.3 Spenden des Sitzungsgeldes

Gemeinderätin Bertsch sagte, dass es Brauch ist, das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr zu spenden. Der gesamte Gemeinderat stimmte dafür auch in diesem Jahr das Geld spenden. Der Betrag soll der Bürgerstiftung zu Gute kommen.